

Förderung von Streuobstbaumpflanzungen durch den Freistaat Bayern Bestätigung der Qualitätsanforderungen durch die Baumschule

Hiermit wird bestätigt, dass die in den Rechnungen enthaltenen Bäume folgende Qualitätsanforderungen erfüllen:

- Die Obstbäume weisen eine Stammhöhe von im Regelfall 180 cm, mindestens aber 140 cm auf.
- Die Obst-Hochstämme Apfel, Birne und Kirsche müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Andere Obstbäume wurden auf einer Sämlingsunterlage oder auf starkwüchsigen, vegetativ vermehrten Unterlagen veredelt.
- Bei den Bäumen handelt es sich um wurzelnackte Bäume oder Ballenpflanzen.

Die Bestätigung gilt für folgende Rechnungen:

Datum	Nummer	Betrag (brutto=

Hinweise:

- Die Bestätigung der drei Qualitätsanforderungen ist Voraussetzung für die Förderung der Bäume im Rahmen des bayerischen Förderprogramms „Streuobst für alle!“
- Bäume, die eine oder mehrere der Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Einhaltung der Qualitätsanforderung wird vor der Auszahlung der Fördermittel regelmäßig geprüft.

Ort, Datum

Unterschrift Baumschule

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person mit Angabe der Funktion.